

Bürger für Meckenheim, Max-Planck-Straße 35a, 53340 Meckenheim

**An den**  
**Bürgermeister der Stadt Meckenheim**  
**Herrn Bert Spilles**  
**Siebengebirgsring 4**  
**53340 Meckenheim**

**Fraktionsvorsitzender**

Johannes Steger

Max-Planck-Straße 35a  
53340 Meckenheim

Telefon: 02225 – 702564

Email: [steger.bfm@web.de](mailto:steger.bfm@web.de)

05. Mai 2019

**Betreff:** Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Rates am 05. Juni 2019  
hier: **Abschaffung der Straßenbaubeiträge**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spilles,

die Fraktion Bürger für Meckenheim (BfM) schlägt gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Meckenheim die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in den öffentlichen Teil der Tagesordnung der Sitzung des Rates am 05. Juni 2019 vor:

### **Abschaffung der Straßenbaubeiträge**

Im Rahmen dieses TOP regt die BfM-Fraktion an, der Rat möge beschließen:

„Der Rat der Stadt Meckenheim fordert die Mitglieder des Landtages des Landes Nordrhein-Westfalen auf, die Pflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen zeitnah aufzuheben und die dafür erforderlichen gesetzlichen Änderungen zu beschließen.“

### **Begründung:**

Bundesweit stehen die bisherigen Regelungen zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen in der Diskussion, weil die Beitragsbelastungen für die betroffenen Grundstückseigentümer im Einzelfall sehr hoch sind und das Kommunalabgabengesetz (KAG) nicht die persönliche oder wirtschaftliche Situation der Bürger berücksichtigt.

In Bayern wurde die Erhebung bereits aufgehoben. In Rhein-Land-Pfalz hat die CDU eine Initiative zur Aufhebung gestartet, Hessen hat seinen Kommunen die Entscheidungsfreiheit über die Erhebung der Beiträge übertragen.

Die SPD-Fraktion im Landtag NRW hat am 6.11.2018 einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Beiträge in den Landtag eingebracht.

Hintergrund dieser sowohl von der CDU als auch von der SPD veranlassten Initiativen ist die Feststellung, dass Straßenbaubeiträge aus den nachgenannten Gründen ungerecht sind:

- der „wirtschaftliche Vorteil“, den die Grundstückseigentümer durch den Straßenausbau haben, ist nicht wirklich messbar,
- sie nehmen keine Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Grundstückseigentümer,
- sie variieren von Kommune zu Kommune, je nachdem, welchen Verteilungsmaßstab die Straßenbeitragsatzungen vorsehen,
- die Kommunen lassen Straßen verfallen und erneuern sie erst dann aufwendig, wenn die notwendigen Maßnahmen beitragsfähig sind.

Nach Auffassung der BfM sind die Straßenbaubeiträge abzuschaffen und durch eine Erhöhung der Steuerverbundmittel zu finanzieren. Zur Erinnerung: Diese wurden in den achtziger Jahren durch die damalige SPD-Landesregierung von 28,5 auf 23,0 % abgesenkt.

Die BfM behält sich vor, in der Sitzung ggfs. weitere Anträgen zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Steger